

**Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung (Vollzug der EU-Datenschutzverordnung) für die Bearbeitung eines ab
25.05.2018 gestellten Antrags**

1. auf Erteilung , Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis
2. auf Ersatz bei Verlust, Beschädigung oder Änderungen
3. auf Ausstellung eines Führerscheines in Scheckkartenformat
4. auf Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnis
5. auf Begleitetes Fahren ab 17 Jahre
6. auf Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
7. auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheines
8. auf eine Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter
9. auf Erteilung Fahrschülerlaubnis
10. auf Erteilung einer Anwärterbefugnis oder Fahrlehrerlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de; Tel.: 08551-57-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-frg.de; Tel.: 08551-57-0

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich die Bearbeitung eines oben genannten, von Ihnen gestellten, Antrages.

b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 I lit. c, e DSGVO i.V.m.

Zu 1. § 21 Abs. 1 FeV i.V.m. § 2 Abs. 6 StVG, §§ 20,24, 26,28 Abs. 5 FeV. §§ 3,4 und 5 BKrFQG

Zu 2. § 21 Abs. 1 FeV i.V.m. § 2 Abs. 6 StVG

Zu 3. § 21 Abs. 1 FeV i.V.m. § 2 Abs. 6 StVG

Zu 4. §§ 28, 29 30 und 31 FeV

Zu 5. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa, § 48 a FeV

Zu 6. § 48 FeV

Zu 7. § 25 a FeV

Zu 8. §§ 10 und 74 Abs. 2 und 3 FeV

Zu 9. § 26 FahrlG

Zu 10. § 10 FahrlG

verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, weitere Datenerhebung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben, oder im Zuge eines von Ihnen gestellten Antrags werden Daten zusätzlich erhoben bei,

Zu 1. Kraftfahrtbundesamt, TÜV, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt, Ausländeramt, örtl. Polizeiinspektion

Zu 2. Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt, Ausländeramt, örtl. Polizeiinspektion

Zu 3. Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt

Zu 4. RESPER, Kraftfahrtbundesamt, Ausländeramt, TÜV, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt örtl. Polizeiinspektion

Zu 5. Kraftfahrtbundesamt, TÜV, Bundesdruckerei, Einwohnermeldeamt,

Zu 6. Kraftfahrtbundesamt, Einwohnermeldeamt

Zu 7. Kraftfahrtbundesamt, Einwohnermeldeamt

Zu 8. Kraftfahrtbundesamt, TÜV, Einwohnermeldeamt

Zu 9. Regierung Oberpfalz, Gewerbeamt, Bauamt, TÜV

Zu 10. Kraftfahrtbundesamt, Einwohnermeldeamt

Soweit es sich im Laufe des Verfahrens ergibt, können ihre personenbezogenen Daten auch an andere öffentliche Stellen weitergeleitet werden, sofern dies nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freyung-Grafenau solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen gemäß StVG erforderlich ist. Des Weiteren gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen je nach Sachbereich i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage ihr zuständiger Sachbearbeiter.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Freyung-Grafenau eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um einen von Ihnen gestellten oben genannten Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [https:// www.landkreis-frg.de](https://www.landkreis-frg.de).